

Kaufvertrag

Kaufvertrag

zwischen

- nachfolgend Veräußernder genannt -

und Frau/Herrn

- nachfolgend Erwerber genannt -

§ 1 Gegenstand des Kaufvertrages

Gegenstand des Kaufvertrages ist die

Fahrschule

in

§ 2 Umfang des Kaufgegenstandes

Der Veräußernde verkauft die Fahrschule mit dem gesamten Inventar einschließlich aller Lehrmodelle und sonstigen Einrichtungen, die dem Ausbildungsbetrieb dienen, und überträgt dieses an den Erwerber. Maßgeblich hierfür ist die Liste des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V., die bei der letzten Überprüfung der Fahrschule erstellt wurde; alle anderen Modelle und Einrichtungsgegenstände, die nicht auf dieser Liste verzeichnet sind, aber gleichwohl dem Kaufobjekt zugehören, werden auf einer gesonderten Inventarliste verzeichnet, die von dem Veräußernden zu erstellen ist. Die Vertragsschließenden sind über den Eigentumsübergang einig

Vorhandene Lehrfahrzeuge sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages; sofern der Erwerber beabsichtigt, diese im Rahmen der Übernahme der Fahrschule _____ zu erwerben, ist hierüber ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

Dem Erwerber ist der Zustand der verkauften Einrichtungsgegenstände und Lehrmodelle bekannt. Er verzichtet hiermit auf jegliche Gewährleistung.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt EUR: _____

in Worten _____

(Der Verkauf ganzer Betriebe oder selbständiger Betriebsteile unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht (§1 Abs. 1a UStG))

Der Kaufpreis ist in zwei gleichen Raten zu entrichten, und zwar ist die

1. Rate in Höhe von EUR _____. fällig am Tage der Vertragsunterzeichnung;
2. Rate in Höhe von EUR _____. fällig spätestens am _____. zusammen mit dem Betrag, der einer jährlichen Verzinsung von ___ % entspricht. Die Verzinsung bezieht sich auf den gestundeten Restkaufpreis in Höhe von EUR _____ und ist zu berechnen ab dem Tage der Vertragsunterzeichnung.

Sollte der Basiszins der Deutschen Bundesbank, der am Tage des Vertragsabschlusses ___ % beträgt, in der Zwischenzeit um mehr als 2% ansteigen, so ist ab dem Tage der Festsetzung des höheren Basiszinssatzes eine um die Erhöhung des Basiszinssatzes höhere Verzinsung zu berechnen.

Für den gestundeten Kaufpreis in Höhe von EUR _____ bringt der Erwerber auf erste schriftliche Anforderung eine Bankgarantie bei, aus der neben der Sicherstellung der Auszahlung der 2. Rate zum _____ auch hervorgeht, dass die Zahlung auch im Falle des vorherigen Ablebens des Erwerbers erfolgt.

Bis zur Zahlung des gesamten Kaufpreises wird ein Eigentumsvorbehalt bezüglich der unter § 2 aufgeführten Einrichtungsgegenstände und Modelle vereinbart.

§ 4 Namensführung

Der Erwerber ist berechtigt, die Fahrschule unter ihrem bisherigen Namen weiterzuführen; hierbei ist der Zusatz "Inhaber _____" zu verwenden.

Der Erwerber ist berechtigt, in seiner Werbung darauf hinzuweisen, dass er die Fahrschule _____ übernommen hat.

§ 5 Übernahme von Rechten und Pflichten

Der Veräußernde erklärt, dass der Kaufgegenstand in seinem ausschließlichen Eigentum steht und keine Eigentumsrechte Dritter bestehen. Weiterhin erklärt der Veräußernde, dass er über das Kaufobjekt frei verfügen kann.

Eventuell eingegangene Verpflichtungen der Veräußernden, die im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt stehen, aber nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, übernimmt der Erwerber nicht.

Ab Vertragsbeginn hat der Erwerber die Miet- und sonstigen Unterhaltskosten für die dem Kaufobjekt zugehörigen Räume zu übernehmen.

Der Erwerber kann keine Rechte daraus herleiten, dass einzelne Fahrschüler aus dem Fahrschülerbestand der Fahrschule _____ nicht zu ihm überwechseln; insbesondere ist eine Minderung des Kaufpreises ausgeschlossen.

§ 6 Meldung gegenüber der Erlaubnisbehörde

Der Veräußernde meldet den Verkauf der Fahrschule der Erlaubnisbehörde innerhalb einer Frist von 7 Tagen, gerechnet vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an. Der Erwerber verpflichtet sich ebenfalls, den Kauf und die beabsichtigte Weiterführung der Fahrschule der Erlaubnisbehörde innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Verrechnung von Leistungen und Entgelt

Alle Entgelte, die von Fahrschülern für bis zum _____ erbrachte Leistungen zu entrichten sind, stehen dem Veräußernden zu. Dies gilt auch für diejenigen Grundbeträge, die bis zum _____ von solchen Fahrschülern entrichtet wurden, die bei Vertragsabschluß noch nicht zur Gänze ausgebildet sind.

Hingegen stehen die Grundbeträge, die am _____ noch nicht entrichtet waren, dem Erwerber zu, und zwar auch für solche Fahrschüler, die sich vor dem _____ angemeldet haben. Entsprechende Forderungen überträgt der Veräußernde dem Erwerber, der die Abtretung annimmt.

Das Inkassorecht wird entsprechend wahrgenommen.

§ 8 Konkurrenzverbotsklausel

Der Veräußernde wird innerhalb eines Zeitraums von ____ Monaten im Gebiet der Gemeinde(n) / der Stadt / des Stadtteils _____ keine Fahrschule eröffnen, sich an einer Fahrschule beteiligen oder in einer Fahrschule als Fahrlehrer tätig werden.

Sollte der Veräußernde gegen diese Zusage verstoßen, verpflichtet er sich zu einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR _____.

§ 9 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, gilt der Vertrag im übrigen weiter. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist _____

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort: _____

Datum: _____

Veräußernder

Erwerber

Hinweise zum Kaufvertrag

Hinweise zum Kaufvertrag

1. Ermittlung des Wertes

Bei der Ermittlung des Wertes einer Fahrschule sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen.

- Umsätze der zurückliegenden Zeit
- Erträge der zurückliegenden Zeit
- Ertragserwartungen für die Zukunft
- Lage und Ausstattung der Fahrschule
- Schülerbestand und Zahl der Ausbildungsabbrecher

Der Verband ist bereit und in der Lage, eine Bewertung der Fahrschule vorzunehmen. Dazu müssen die Gewinn- und Verlustrechnungen samt Anlagespiegel der letzten drei Jahre, die Ausbildungsnachweise, die Anmeldestatistik und die Preislisten sowie die Prüflisten dieser Zeiträume vorliegen; außerdem der letzte Prüfbericht des Treuhandvereins.

2. Umsatzsteuer

Der Verkauf von ganzen Betrieben oder Betriebsteilen unterliegt nicht der Umsatzsteuer (§ 1 Abs.1a UStG).

3. Kapitalhilfe

Sofern der Käufer Kapitalhilfe oder ein zinsbegünstigtes Existenzgründungs-Darlehen zu beantragen beabsichtigt, darf der Kauf erst nach Genehmigung der Kapitalhilfe bzw. des Darlehens erfolgen. In diesem Falle sollten Sie den Optionsvertrag verwenden, der nach Genehmigung des Darlehens in einen Kaufvertrag gewandelt werden kann (durch entsprechenden Zusatz).

Sollten Sie weitere Fragen haben, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Beigeschlossen übersenden wir Ihnen das Muster eines Kaufvertrags in zweifacher Ausfertigung, das in dieser Form schon sehr häufig benutzt worden ist.

**FAHRLEHRERVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**